NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2018 im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

ANWESENDE:

Bgm. Edgar Kopp	Vbgm. Franz Saurwein	Bernhard Kirchebner	Jürgen Mayer	Ing. Josef Karbon
Vbgm. Romed Giner	Wolfgang Stöckl	Helene Bürkle	Marco Casotti, MA	
Ing. Christoph Kopp	Mag. Hannes Schirmer			
Claudia Pletzer	DI Ulrike Resch-Pokorny			
Peter Wolf	Valentina Kopp			
Gerhard Theiner				
Margit Schnaufert				
Ernst Eitzenberger				
Sabine Hölbling				

Amtsleiter: Dr. Klaus Kandler
Schriftführerin: Sonja Lezuo

TAGESORDNUNG:

1. Investitionskostenbeitrag Kurzzeitpflege
2. Bebauungsplan Serlesstraße/Kaplanstraße – Dosenberger
3. Bebauungsplan B 20 Langer Graben
4. Verlängerung Energieförderung
5. Waldumlage 2019
6. Erhöhung Kanalgebühren 2019
7. Erhöhung Wasserleitungsgebühr 2019
8. Voranschlag 2019
9. Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2023
10. Budgetüberschreitungen
11. Resolution – „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

1. Investitionskostenbeitrag Kurzzeitpflege - AD/679570/2018

Am 15.12.2014 wurde folgender Gemeinderatsbeschluss gefasst und mit Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2017 abgeändert.

Dieser soll nun um den nachfolgend angeführten Punkt f erweitert werden:

„Die Marktgemeinde Rum als Träger der Mindestsicherung gemäß § 21 Abs. 4 Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG) übernimmt für Rumer Bürger/Innen, die ab 01.01.2015 in einem auswärtigen Wohn-/Pflegeheim mit Zustimmung der Marktgemeinde Rum aufgenommen werden, einen Investitions- und Abgangsdeckungsbeitrag („Auswärtigenzuschlag"), wenn die unten aufgeführten Kriterien erfüllt werden, in Höhe der vom Einrichtungsträger beschlossenen Gebühr.

f) Die Übernahme der Investitionskosten soll, insofern obige Kriterien erfüllt werden, ab 01.01.2019 auch auf die Kurzzeitpflege anzuwenden sein. Grundlage hierfür ist ein Maximalbetrag von 400,00 € exklusive MwSt. für maximal 30 Tage. Sollten diese 30 Tage unterschritten werden, verringert sich der Betrag der Investitionskosten aliquot.

Beschluss: einstimmig beschlossen

2. Bebauungsplan Serlesstraße/Kaplanstraße – Dosenberger - 031-3/25-BA-2018

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum soll in seiner Sitzung am 17.12.2018 gemäß § 71 Abs. 1 und § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gst. 542/5, 549/1, 549/2, 553 (Serlesstraße/Kaplanstraße), KG 81014 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma Planalp ZT GmbH durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Es handelt sich hierbei um den Plan Nr. B18 - Serlesstraße/Kaplanstraße - Dosenberger vom 10.12.2018. Die Erlassung des oben genannten Bebauungsplanes dient als Grundvoraussetzung für das geplante Bauvorhaben. Die Firma Dosenberger plant direkt an der Grundgrenze zum Gst. 553 und 549/2 im Südwesten und Süden ein Lagergebäude für die Unterbringung von Reifen zu errichten.

Christoph Kopp erkundigt sich über die Bauweise der Mauer.

Vbgm. Romed Giner erklärt, dass die Mauer als Betonfertigteilmauer errichtet werden soll und aus Sicht des Orts- und Straßenbildes bei reduzierter Länge nicht bedenklich ist. Die Höhe beträgt 3,5 m.

Ing. Saurwein erkundigt sich, ob dieser Bebauungsplan Auswirkungen auf den Umbau des Recyclinghofs der Marktgemeinde Rum hat.

AL Dr. Klaus Kandler erklärt, dass dieser Bebauungsplan Vorteile für die Marktgemeinde Rum bringt, da dieselben Bedingungen auch für unser Grundstück festgelegt werden.

Ing. Josef Karbon gibt zu bedenken, dass im Erläuterungsbericht auf Planunterlagen von DI Hauser verwiesen wird. Diese Unterlagen sollten den Gemeinderatsmitgliedern im Extranet zur Verfügung gestellt werden. Ing. Christoph Kopp schließt sich diesem Wunsch an.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ergänzungsbeschluss:

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig beschlossen

3. Bebauungsplan B 20 Langer Graben - 031-3/26-BA-2018

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum soll in seiner Sitzung am 17.12.2018 gemäß § 71 Abs. 1 und § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gst. 1719/1 und 1719/4 (Langer Graben), KG 81014 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma Planalp ZT GmbH durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Es handelt sich hierbei um den Plan Nr. B20 Langer Graben - Nolf vom 20.11.2018. Die Erlassung des Bebauungsplanes bzw. ergänzenden Bebauungsplanes ist Grundvoraussetzung für das geplante Bauvorhaben am Langen Graben 20.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ergänzungsbeschluss:

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig beschlossen

4. Verlängerung Energieförderung – AD/681048/2018

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, die Förderung von Energiemaßnahmen gemäß den geltenden Richtlinien auch im Kalenderjahr 2019 zu gewähren und hierfür im Budget einen Betrag von € 45.000,00 vorzusehen.

Bernhard Kirchebner spricht sich für die Verlängerung der Energieförderung aus. Dies ist ein äußerst positives Signal, welches an die Rumer Bevölkerung weitergegeben wird.

Ing. Christoph Kopp gibt zu bedenken, dass die Energieförderung nicht nur jährlich verlängert werden sollte, sondern auch inhaltlich zu prüfen und auf den neuesten Stand zu bringen ist.

Marco Casotti, MA versichert, dass die Energieförderung der Marktgemeinde Rum technisch hervorragend ausgearbeitet wurde und effiziente Energiesparmaßnahmen berücksichtigt. Der Energieberater der Marktgemeinde Rum, Herr Ing. Hagen setzt sich sehr für diese Förderung ein und kümmert sich nach bestem Gewissen um eine reibungslose Umsetzung sowie um eine inhaltliche Anpassung, sollte es zu technischen Neuerungen kommen. Dies ist erst im vergangenen Jahr geschehen.

Bgm. Kopp ergänzt, dass die Rückmeldungen seitens der Rumer Bürger und Bürgerinnen durchwegs positiv sind.

Beschluss: einstimmig beschlossen

5. Waldumlage 2019 - AD/678385/2018 - AD/678385/2018

Es wird gemäß § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, Landesgesetzblatt Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch Landesgesetzblatt Nr. 133/2017 beschlossen, den Gesamtbetrag der Umlage durch nachfolgende Verordnung festzusetzen.

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Der Umlagesatz wird einheitlich für die Kategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze festgelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Mag. Hannes Schirmer stellt einen Änderungsantrag auf Einhebung von 50 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung festgesetzten Hektarsätze.

Ing. Josef Karbon gibt zu bedenken, dass in den letzten Sitzungen damit argumentiert wurde, dass es sich bei der Waldumlage lediglich um geringfügige Einnahmen handelt. Aus diesem Grund sollten die ohnehin bereits geringen Gebühren nicht noch weiter reduziert werden.

Der Abänderungsantrag wird abgelehnt.

Beschluss: 12:7 (Gegenstimmen ÖVP und FPÖ)

6. Erhöhung Kanalgebühren 2019 - AD/679967/2018

Es soll beschlossen werden, dass die Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde Rum angepasst wird. Die Kanalanschlussgebühr wird ab 1.1.2019 von derzeit 5,80 €/m³ auf 5,95 €/m³ (brutto) Baumasse angehoben. Die laufende Kanalbenützungsgebühr wird ab 1.10.2019 auf den vom Land für Förderungen vorgeschriebenen Anschlussbetrag von derzeit 2,18 €/m³ auf 2,23 €/m³ (brutto) angehoben.

Begründung:

1. Gesetzliche Vorgaben und Änderungen

2. Die Erhöhung der Kanalanschlussgebühr sowie der Kanalbenützungsgebühr ist zur Erreichung von Förderungen durch das Land Tirol für zukünftige Baumaßnahmen im Kanalnetz vorgeschrieben. Bei Nichteinhaltung des Mindesttarifs sind keine Investitionszuschüsse durch das Land möglich.

Mag. Hannes Schirmer erkundigt sich, ob ein Rechtanspruch auf Erhalt von Subventionen besteht.

AL Dr. Kandler erklärt, dass dies eine rechtstheoretische Frage ist und diese so nicht geklärt werden kann. Das Land Tirol ist grundsätzlich berechtigt, die Subventionen zu reduzieren. Wir haben für diverse Projekte (Stollensanierung Schottleiten, Sanierung Rumer Stollen u.Ä.) laufend Förderungen erhalten, welche als wesentliche Einnahmequelle bei größeren Sanierungsmaßnahmen zu werten sind. Diese sind für die Marktgemeinde Rum unerlässlich und werden als Direktzuschüsse überwiesen.

Vbgm. Romed Giner ergänzt, dass für die Marktgemeinde Rum 10 % des Förderungsvolumens verwendet werden.

Ing. Josef Karbon stellt die Verhältnismäßigkeit zwischen Gesamtsumme der Einnahmen durch Subventionen und den Mehrkosten für die Bevölkerung in Frage. Laufende Gebührenerhöhungen für die Bevölkerung sind zu hinterfragen und auch gegebenenfalls nicht zu befürworten. Weiters ist zu überdenken, warum die Mehrkosten bereits budgetiert wurden.

Wolfgang Stöckl informiert sich, ob für das Projekt „Regionalbahn“ Förderungen lukriert werden können.

AL Dr. Kandler erklärt, dass die Marktgemeinde Rum einen entsprechenden Antrag einbringen wird.

Bernhard Kirchebner gibt zu bedenken, dass eine stufenweise Anpassung sinnvoll erscheint. Ansonsten wird der Druck zu groß, sollten wir dringend Förderungen für größere Projekte benötigen.

Vbgm. Ing. Franz Saurwein spricht sich für eine leichte Anhebung aus.

DI Ulrike Resch-Pokorny gibt zu bedenken, dass die Mehreinnahmen zweckgebunden sind und auch für Kanalprojekte verwendet werden. Weiters werden für große Vorhaben sämtliche Förderungen benötigt, um diese entsprechend realisieren zu können.

Vbgm. Romed Giner erklärt, dass die umliegenden Gemeinden (Thaur, Absam und Mils) ebenfalls die vom Land Tirol vorgegebenen Gebührensätze einheben.

Ing. Christoph Kopp schlägt vor, als Gegenleistung zur Gebührenerhöhung eine Freimenge an Wasser für private Haushalte einzuführen.

DI Resch-Pokorny gibt zu bedenken, dass Wassersparmaßnahmen unterstützt werden sollten.

Bernhard Kirchebner weist darauf hin, dass es derartige Aktionen auch in anderen Gemeinden bereits gibt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

7. Erhöhung Wasserleitungsgebühr 2019 - AD/678009/2018

Es soll beschlossen werden, dass die Wasserleitungsgebührenordnung der Marktgemeinde Rum angepasst wird. Die Wasserleitungsanschlussgebühr wird ab 01.01.2019 von derzeit 2,16 €/m³ auf 2,23 €/m³ (brutto) angehoben. Die Wasserbenützungsgebühr, letztmalig geändert am 1. Oktober 2018, wird von derzeit 0,75 €/m³ ab 1.10.2019 auf 0,88 €/m³ (incl. 10 % USt.) angehoben.

Um Förderungen für zukünftige Investitionen zu lukrieren, ist eine Erhöhung auf 0,88 € notwendig. Die geforderten 1,00 €/m³ Trinkwasser sind dann inkl. der Zählergebühr erreicht. Die Erhöhung der Zählergebühr erfolgt gemäß Verordnungstext.

Eine Erhöhung bedeutet für die Marktgemeinde Rum, dass in Zukunft die Bauvorhaben im Trinkwasserbereich mit ca. 10 % gefördert werden. Somit können Umlegungsarbeiten im Zuge des Regionalbahnbaues zur Förderung eingereicht werden. Ebenso würden die in den Folgejahren geplanten Bauvorhaben gefördert werden.

Ing. Karbon gibt zu bedenken, dass diese Erhöhung weit über die Indexanpassung hinausgeht und sozial unverträglich ist.

Beschluss: 18:1 (Gegenstimme Ing. Josef Karbon)

8. Voranschlag 2019

Bgm. Kopp fasst die wesentlichen Details des Voranschlags 2019 zusammen (Anlage A).

Vbgm. Romed Giner bedankt sich beim Bürgermeister, Amtsleiter und den Mitarbeitern der Finanzabteilung für die Erstellung des Voranschlags und stellt erfreut fest, dass im kommenden Jahr 40 Wochenstunden (statt bisher 20 Stunden) für JAM – Jugendarbeit mobil zur Verfügung stehen. Weiters ist positiv zu erwähnen, dass der Mullerumzug, die Änderung der Jugendsportförderung, Klimaschutzprojekte und weitere Maßnahmen im Bereich der Beleuchtung im Budget berücksichtigt wurden. Negativ aufgefallen ist die Eröffnungsfeier für das Sport- und Bewegungszentrum, welche mit 30.000 € deutlich zu groß ausfallen wird.

Diesbezüglich sollte man bedenken, dass die finanziellen Mittel im Jahr 2019 ohnehin schon begrenzt sind und für wesentlich wichtigere Projekte verwendet werden könnten.

Wolfgang Stöckl erklärt, dass der Voranschlag 2019 im Finanzausschuss vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Im Wesentlichen wurde der Voranschlag gewissenhaft ausgearbeitet. Dennoch sind einige Budgetposten aufgefallen, welche zu hinterfragen sind. Insbesondere der erneut notwendige Zuschuss an das Soziale Kompetenzzentrum Rum in Höhe von 140.000 € ist kritisch zu bewerten und nach Lösungsansätzen zu suchen. Weiters ist zu überprüfen, ob tatsächlich ein neuer Steiger im Wert von 170.000 € angekauft werden muss. Bei Bedarf könnte der Steiger auch für eine sehr lange Zeit gemietet werden, bis vergleichbare Kosten entstehen würden. Auffällig ist ebenfalls der Budgetposten „sonstige Leistungen“, welcher mit 300.000 € sehr hoch budgetiert wurde. Diesbezüglich sollte eine Überprüfung stattfinden, welche Investitionen im Rahmen dieses Budgetpostens angeschafft werden. Auch die alten Verträge bezüglich der Telefonanlage sollten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Zukünftig sollten auch die Schulden, welche die Marktgemeinde Rum bei der Immobilien Rum GmbH & Co KG aufzuweisen hat, wieder getilgt werden.

Bernhard Kirchebner gibt zu bedenken, dass sich durch viele Projekte auch die laufenden Kosten stetig erhöhen. Zusätzlich belastet die Regionalbahn für rund drei Jahre unser Gemeindebudget. Da die finanziellen Mittel sehr begrenzt sind, sollten vor allem dauerhafte Budgetposten, welche jährlich zur Verfügung stehen überprüft werden. Vor allem in diesen Bereichen sieht Bernhard Kirchebner Sparpotenzial. Negativ anzumerken ist, dass keine Visionen und Ziele im Voranschlag sichtbar sind und somit das Projekt „Vision 2025“ nicht ansatzweise eingearbeitet bzw. berücksichtigt wurde.

Vbgm. Ing. Franz Saurwein gibt zu bedenken, dass größere Projekte realisiert wurden und die dazu notwendige Infrastruktur geschaffen werden musste. Die finanziellen Mittel sind aus diesem Grund stark begrenzt. Diese Tatsache wirkt sich auch auf den mittelfristigen Finanzplan aus. Um die langfristigen Entwicklungen festhalten zu können, müsste ein langfristiger Finanzplan ausgearbeitet werden.

Ing. Josef Karbon weist daraufhin, dass sich die Marktgemeinde Rum in der Gesamtwertung aller österreichischen Gemeinden auf Platz 213 befindet. Die Marktgemeinde Rum kann positiv abschließen und hat in der Vergangenheit besondere Werte für die Rumer Bevölkerung geschaffen.

Es soll beschlossen werden, den in der Zeit vom 03.12.2018 bis 17.12.2018 öffentlich aufgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2019 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 22.956.600,00 € und einem außerordentlichen Haushalt in Höhe von 4.768.000,00 € festzusetzen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

9. Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2023 - AD/679806/2018

Es soll beschlossen werden, den in der Zeit vom 03.12.2018 bis 17.12.2018 öffentlich aufgelegten Entwurf des Mittelfristigen Finanzplans 2020 bis 2023 festzusetzen.

Beschluss: 18:1 (Gegenstimme Bernhard Kirchebner)

10. Budgetüberschreitungen - AD/679808/2018

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, nachstehend angeführte Budgetüberschreitungen von insgesamt 197.885,66 € zum Stichtag 30.09. zu genehmigen.

HH-Stelle	*Bezeichnung*	*Voranschlag*	*Abweichung*	*Begründung*
1/000-7530	**Gewählte Gemeindeorgane** DG-Btr. Mandatare	3.700,00	- 317,05	zu nieder budgetiert
1/010-72902	**Zentralamt** Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00	- 1.461,32	Guten Morgen Österreich Seniorenblattl
1/163-601	**Freiwillige Feuerwehren** Gas	8.500,00	- 513,19	zu nieder budgetiert
1/21101-4001	**VS Langer Graben** Geringw. Gebrauchsgüter Schulinventar	2.500,00	- 80,50	Lernteppich ua.
1/21101-459	**VS Langer Graben** Sonst. Verbrauchsgüter	1.000,00	- 204,30	Leuchtmittel, Verbandsmaterial
1/21101-601	**VS Langer Graben** Gas	15.600,00	- 2.167,94	Zu nieder budgetiert
1/21101-614	**VS Langer Graben** Instandhaltung Gebäude	10.000,00	- 1.839,98	Brandmeldeanlage Wartungsrechnung für 2017+2018
1/21102-454	**VS Rum Serlesstraße** Reinigungsmittel	3.200,00	- 748,46	Zu nieder budgetiert
1/21102-459	**VS Rum Serlesstraße** Sonstige Verbrauchsgüter	1.000,00	- 331,53	Leuchtmittel, Verbandsmaterial
1/21102-70001	**VS Rum Serlesstraße** Miete Gebäude	18.000,00	- 6.380,39	Anpassung Miete 2017
1/212-043	**Neue Mittelschule Rum** Betriebsausstattung	14.000,00	- 369,25	Matten Kletterwand, Markisen **GV 17.05.2018**
1/212-456	**Neue Mittelschule Rum** Büromittel	3.200,00	- 46,06	Zu nieder budgetiert
1/212-70001	**Neue Mittelschule Rum** Miete Gebäude	84.000,00	- 18.345,60	Anpassung Miete 2017
1/23201-400	**Nachmittagsbetreuung** Geringwert. Gebrauchsgüter	2.300,00	- 104,89	Vorhänge **GV 17.04.2018**
1/24001-043	**Kindergarten Langer Graben** Betriebsausstattung	8.000,00	- 3,53	Beleuchtung
1/24001-400	**Kindergarten Langer Graben** Geringwert. Gebrauchsgüter	2.300,00	- 279,48	Dessertteller, Schalen
1/24001-4003	**Kindergarten Langer Graben** Geringwert. Gebrauchsgüter EDV	200,00	- 487,89	Neuer PC Leitung Budgetiert auf Betriebsausstattung, gehört aber buchhalterisch auf GWG
1/24001-601	**Kindergarten Langer Graben** Gas	2.300,00	- 295,78	Zu nieder budgetiert
1/24002-4003	**Haus der Kinder Serlesstraße** Geringwert. Gebrauchsgüter EDV	200,00	- 376,25	Neuer PC Leitung Budgetiert auf Betriebsausstattung, gehört aber buchhalterisch auf GWG
1/24002-454	**Haus der Kinder Serlesstraße** Reinigungsmittel	1.600,00	- 101,91	Zu nieder budgetiert
1/24002-618	**Haus der Kinder Serlesstraße** Instandhaltung Einrichtung	500,00	- 424,99	Rep. Motor Jalousie
1/24003-4003	**Haus der Kinder Birkengasse** Geringwert. Gebrauchsgüter EDV	300,00	- 276,25	Neuer PC Leitung Budgetiert auf Betriebsausstattung, gehört aber buchhalterisch auf GWG
1/24003-454	**Haus der Kinder Birkengasse** Reinigungsmittel	1.000,00	- 281,75	Zu nieder budgetiert
1/24004-4003	**Kinderkrippe Langer Graben**	700,00	- 263,81	Neuer PC Leitung

	Geringwert. Gebrauchsgüter EDV			Budgetiert auf Betriebsausstattung, gehört aber buchhalterisch auf GWG
1/24004-4003	**Haus der Kinder Steinbockallee** Geringwert. Gebrauchsgüter EDV	200,00	- 421,35	Neuer PC Leitung Budgetiert auf Betriebsausstattung, gehört aber buchhalterisch auf GWG
1/24005-70001	**Haus der Kinder Steinbockallee** Miete Gebäude	30.300,00	- 23.246,27	Anpassung Miete 2017
1/24005-72801	**Haus der Kinder Steinbockallee** Mittagstisch	15.500,00	- 915,82	Mehrer Kinder angemeldet
1/262-453	**Sportplätze** Schmier- und Schleifmittel	100,00	- 98,60	Hydrauliköl Eislaufmaschine
1/262-728	**Sportplätze** Entgelte für sonstige Leistungen	4.000,00	- 92,10	Stellenausschreibung
1/26201-728	**Sport- und Bewegungszentrum** Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	- 2.613,81	Pachtausschreibung
1/322-752	**Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege** Betriebsbtr. Musikschulen	60.100,00	- 6.939,80	Mehrer Kinder
1/361-729	**Nichtwissenschaftliche Archive** Gemeindechronik	1.000,00	- 1.220,00	Luftbildaufnahmen Tirol TV
1/381-050	**Maßnahmen zur Kulturpflege** Sonderanlagen	0,00	- 5.541,94	Fahnenmasten SBZR **GV 18.10.2018**
1/381-400	**Maßnahmen zur Kulturpflege** Geringwert. Gebrauchtsgüter	1.000,00	- 131,48	Fahnen SBZR **GV 18.10.2018**
1/390-757	**Kirchliche Angelegenheiten** Subventionen	2.200,00	- 1.240,00	Sondersubvention 40J Kirche NR **GV 19.06.2018**
1/420-71002	**Seniorenwohnheim** Nicht abziehbare Vorsteuer	8.000,00	- 2.468,78	Mehr Senioren in auswärtigen Heimen
1/420-7551	**Seniorenwohnheim** Altenhilfe	50.000,00	- 1.979,42	Mehr Senioren in auswärtigen Heimen
1/429-72902	**Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** Computeria	10.000,00	- 1.092,67	Einnahmen vom Land € 4.000,00
1/439-618	**Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – SchuSo** Instandhaltung sonstiges	0,00	- 108,90	Füllung Sitzsäcke
1/439-751	**Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** Beiträge Jugendwohlfahrt	148.600,00	- 13.298,00	Endabrechnung 2017
1/480-77801	**Allgemeine Wohnbauförderung** Zuschüsse für Energie- und Sanitärmaßnahmen	40.000,00	- 4.886,00	Mehr Anträge für Energieförderung
1/531-400	**Warndienste** Geringwert. Gebrauchsgüter	1.500,00	- 1.440,51	Bekleidung Lawinenkommission
1/612-040	**Gemeindestraßen** Fahrzeuge	0,00	- 1.645,22	Schneeketten JohnDeere **GV 18.10.2018** Gehört buchhalterisch zum Ankauf des Fahrzeuges
1/814-040	**Straßenreinigung** Fahrzeuge	0,00	- 1.258,32	Schneeketten Holder **GV 18.10.2018** Gehört buchhalterisch zum Ankauf des Fahrzeuges
1/814-401	**Straßenreinigung**	25.000,00	- 152,12	Straßensalz, Streusplitt

	Verbrauchsgüter			
1/814-617	**Straßenreinigung** Instandhaltung Fahrzeuge	13.500,00	- 6.374,66	Rep. Motor Holder
1/815-617	**Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze** Instandhaltung Fahrzeuge	7.000,00	- 1.656,61	div. Reparaturen Steiger
1/815-670	**Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze** Versicherungen	2.800,00	-26,89	Zu nieder budgetiert
1/815-710	**Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze** Öffentlichen Abgaben	2.000,00	- 322,70	Eigenverbrauch
1/820-459	**Wirtschaftshof** Sonst. Verbrauchsgüter	1.500,00	- 290,52	Verbandsmaterial
1/820-617	**Wirtschaftshof** Instandhaltung Fahrzeuge	4.000,00	- 990,44	div. Reparaturen Tischlerbus
1/846-601	**Wohn- und Geschäftsgebäude** Gas	3.300,00	- 270,80	Zu nieder budgetiert
1/846-710	**Wohn- und Geschäftsgebäude** Öffentliche Abgaben	700,00	- 98,56	Eigenverbrauch
1/84601-400	**Gemeindezentrum FoRum** Geringwert. Gebrauchsgüter	5.000,00	- 4.015,33	Zusätzl. Stehtische, Geschirr, Tassen Chr.markt
1/84601-459	**Gemeindezentrum FoRum** Sonst. Verbrauchsgüter	2.500,00	- 931,26	Verbandsmaterial, Leuchtmittel
1/84601-614	**Gemeindezentrum FoRum** Instandhaltung Gebäude	15.000,00	- 1.212,32	div. Reparaturen, Schlosserarbeiten
1/84601-6149	**Gemeindezentrum FoRum** Instandhaltung Gebäude einmalig	35.000,00	- 14.364,61	Fassadensanierung **GV 17.05.2018**
1/84601-728	**Gemeindezentrum FoRum** Entgelte für sonstige Leistungen	33.300,00	- 2.101,49	Mehr Reinigungsarbeiten, Security
1/850-6121	**Wasserversorgung** Instandhaltung Ortsnetz	75.000,00	- 30.468,93	Beheb. Störungen, Rohrbrüche
1/851-72801	**Abwasserbeseitigung** EDV Erfassung Kanalnetz	5.000,00	- 23.470,10	HA-Erfassung Regionalbahn
1/851-711	**Abwasserbeseitigung** Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen	900,00	- 1.293,26	Interne Verrechnung Kanal, zu nieder budgetiert
1/852-040	**Betriebe der Müllbeseitigung** Fahrzeuge	0,00	- 1.956,08	Schneeketten Radlader **GV 18.10.2018** Gehört buchhalterisch zum Ankauf des Fahrzeuges
1/852-600	**Betriebe der Müllbeseitigung** Strom	800,00	- 4,79	Zu nieder budgetiert
1/852-618	**Betriebe der Müllbeseitigung** Instandhaltung Einrichtung	2.500,00	- 2.836,36	Rep. Waage Recyclinghof **GV 04.09.2018**
		Gesamt	-197.885,66	

Valentina Kopp informiert sich, warum bereits getätigte Überschreitungen im Nachhinein zu beschließen sind. Zu diesem Zeitpunkt sind ohnehin keine Änderungen mehr möglich.

AL Dr. Kandler erklärt, dass der Bürgermeister kleine Überschreitungen tätigen darf.

Beschluss: einstimmig beschlossen

11. Resolution – „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“

Es soll beschlossen werden, die Österreichische Bundesregierung im Sinne der Ausbildungssicherheit für Lehrlinge und die auszubildenden Unternehmen, welche ansonsten keine Lehrlinge hätten, aufzufordern, eine Lösung nach Vorbild des deutschen 3+2 Modells oder ähnliches zur Verhinderung der Abschiebung von Lehrlingen zu verwirklichen, um damit die Fachkräftezukunft des Wirtschaftsstandortes Österreich zu sichern.

Dringlichkeitsantrag Liste „Grüne für Rum“ - Resolution an die österreichische Bundesregierung: „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt:

„Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert im Sinne der Ausbildungssicherheit für Lehrlinge und die auszubildenden Unternehmen, welche ansonsten keine Lehrlinge hätten, eine Lösung nach Vorbild des deutschen 3+2 Modells oder ähnliches zur Verhinderung der Abschiebung von Lehrlingen zu verwirklichen, um damit die Fachkräftezukunft des Wirtschaftsstandortes Österreich zu sichern.“ Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Das Erfolgsprojekt „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ ist in Gefahr. Die negativen Asylentscheidungen auch für Menschen in Lehre nehmen zu. Es ist bereits zu Abschiebungen gekommen – direkt vom Lehrplatz. Aktuell droht auch einem 20-jährigen Nigerianer in Telfs die Abschiebung. Diese Vorgehensweise sorgt für massive Verunsicherung bei den betroffenen Lehrlingen und den Betrieben. Daher fordern wir von der Bundesregierung die Aussetzung der Abschiebungen von Menschen in Lehre und Ausbildung! Eine der größten Chancen für die Integration ist die Eingliederung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt. Eine Chance für die Betroffenen selbst, aber auch für die Unternehmen und unsere Gesellschaft. Die Lehre in Mangelberufen ist eine der wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerbende. Denn gerade im Bereich der Mangelberufe suchen Betriebe händeringend nach Arbeitskräften. Die Lehre für Asylwerbende ist hier eine riesige Chance, die uns nicht genommen werden darf. In Deutschland wurde bereits 2015 eine klare Lösung dieses Problems von Negativbescheiden für Asylwerbende in Lehre bzw. Ausbildung verwirklicht. Mit dem „3+2-Modell“ wird in Deutschland garantiert, dass es während der zumeist 3-jährigen Ausbildungszeit und der ersten beiden Arbeitsjahre aufgrund einer Duldung zu keiner Abschiebung kommt. 7.000 junge Asylwerbende konnten so in den Jahren 2016 und 2017 in Deutschland ihre Lehrausbildung in Sicherheit vor einer Abschiebung - für sich selbst und das ausbildende Unternehmen – absolvieren.

Bernhard Kirchebner berichtet vom aktuellen Bericht der Tiroler Tageszeitung „Bischof Hermann Glettler zu Gast in der TT“, welcher wie folgt festhält:

„Aus volkswirtschaftlichen und humanitären Gründen ist es unverständlich, Menschen wegzuschicken, die wir gut brauchen könnten. Und sie damit auch ein zweites Mal zu entwurzeln“.

Jürgen Mayer gibt zu denken, dass ein Großteil der arbeitslosen Asylwerber eine Lehrstelle sucht, sobald ein negativer Asylbescheid vorliegt. Dieser ist aber rechtsbindend und sollte auch nicht umgangen werden können.

Ing. Christoph Kopp erklärt, dass aus seiner Sicht die Länge der Asylverfahren das Hauptproblem darstellt. Bis entsprechende Entscheidungen vorliegen, vergeht sehr viel Zeit. Derartige Verfahren müssten beschleunigt werden, damit die Menschen vor Tätigkeitsbeginn wissen, ob sie überhaupt in Österreich bleiben dürfen.

Ing. Josef Karbon spricht sich für die Resolution aus, da die verfügbare Zeit zumindest sinnvoll genutzt wird. Das Erlernte könnte dann bei Bestehen eines Aufenthaltstitels in Österreich aber auch im Heimatland genutzt werden.

Wolfgang Stöckl ergänzt, dass die Resolution nur eine geringe Personenanzahl betrifft.

Ing. Josef Karbon ist der Ansicht, dass eine Resolution der Marktgemeinde Rum keine große Wirkung erzielen wird, viel mehr sollte Bgm. Kopp über den Gemeindeverband tätig werden.

Beschluss: 15:4 (Gegenstimmen Ing. Christoph Kopp, Mag. Hannes Schirmer, Marco Casotti, MA sowie Jürgen Mayer)

Allfälliges

Sommerfestival

Ing. Franz Saurwein erkundigt sich nach dem Resümee des Sommerfestivals 2018 und bittet um eine Information über die Kosten bzw. den Nutzen dieses Events.

Bgm. Kopp erklärt, dass die Zahlen dem Überprüfungsausschuss vorliegen und auch geprüft wurden. Amtsleiter Dr. Kandler wird im Gemeindevorstand eine kurze Zusammenfassung vorlegen. Aufgrund dessen, dass die Veranstaltung deutlich schlechter angenommen wurde als vermutet, werden nächstes Jahr entsprechende Konsequenzen gezogen und das Programm deutlich reduziert.

Einladung Veranstaltung Kirchenchor

Helene Bürkle informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Veranstaltung des Kirchenchors.

Bgm. Kopp bietet an, das Formular auf der Amtstafel auszuhängen.

Exkursion Götzis

AL Dr. Kandler verweist nochmals auf die Exkursion nach Götzis und bittet um zahlreiche Teilnahme, da die Veranstaltung eine einzigartige Gelegenheit ist, Ideen für das geplante Ortsteilzentrum zu sammeln.

Die Sitzung endet um 19:30 Uhr.

Die Schriftführerin: Der Bürgermeister: